

### **Termine der schriftlichen Prüfungen inklusive Hörverstehensprüfungen**

**Die Prüfungen beginnen immer um 9.00 Uhr mit Ausnahme des Hörverstehens Spanisch, das um 15:00 Uhr beginnt.** Treffpunkt ist beim Hörverstehen Spanisch 14:30, bei allen anderen Prüfungen um 8:30. Die Prüfungen De, En, Ma und die GW-Prüfungen finden aller Voraussicht nach im Bürgerhaus statt.

Die anderen Prüfungen finden im Computerraum „Alte Küche“ statt, die Hörverstehensprüfung im Neubau im 1. Stock. Die Räume für die Hörverstehensprüfung hängen dann an der Glastür im Foyer aus.

Die Grundkursprüfungen dauern 3 Zeitstunden, die E-Kursprüfungen 5 Zeitstunden, in den Fremdsprachen sind die schriftlichen Prüfungen jeweils 35 Minuten (En, Fr) bzw. 30 Minuten (nSn) kürzer.

- Spanisch HÖRVERSTEHEN: Freitag, 03.04., 15:00 Uhr Räume R104-R107
- Französisch SPRECHPRÜFUNGEN: Montag, 06.04. und Dienstag, 07.04., Zeit- und Raumplan laut Aushang
- Englisch SPRECHPRÜFUNGEN: Mittwoch, 08.04. und Donnerstag, 09.04., Zeit- und Raumplan laut Aushang
- Spanisch: Montag, 27.04., 9:00 Uhr CAK
- Französisch: Dienstag, 28.04., 9:00 Uhr CAK
- Erdkunde, Geschichte, Politik: Mittwoch, 29.04., 9:00 Uhr Bürgerhaus
- Deutsch: Donnerstag, 30.04., 9:00 Uhr Bürgerhaus
- Mathematik: Dienstag, 05.05., 9:00 Uhr Bürgerhaus
- Biologie, Chemie, Physik: Donnerstag, 07.05., 9:00 Uhr CAK
- Englisch: Freitag, 08.05., 9:00 Uhr Bürgerhaus
- Sport Neigungsfach: Montag, 11.05., 9:00 Uhr CAK

### **Verhalten im Krankheitsfall**

Wer an einem der Prüfungstage krank sein sollte, muss sich vor 8:00 Uhr in der Schule melden, **am selben Tag einen Arzt aufsuchen** und das Attest noch am Prüfungstag in der Schule abgeben (lassen). **WICHTIG:** Die Schule kann auch ein **amtsärztliches Attest** anfordern und wird dies gegebenenfalls nach Prüfung der Sachlage auch tun.

### **Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfungen**

Die Noten der schriftlichen Prüfungen werden am Dienstag, dem 09.06. um 09:00 Uhr bekanntgegeben. Es besteht für alle Schüler und Schülerinnen Anwesenheitspflicht. An diesem Tag kann man sich für (maximal) eine zusätzliche mündliche Prüfung in einem bereits schriftlich geprüften Fach anmelden. Achtung: Die Noten dürfen und werden nicht vorher bekanntgegeben (werden).

### **Termine der mündlichen Prüfungen**

Die mündlichen Abiturprüfungen finden am Mittwoch, dem 17.06., am Donnerstag, dem 18.06. **und bei Bedarf auch noch am Freitag, dem 19.06.** statt. Beginn der ersten Prüfung ist jeweils um 9:00 Uhr, d.h. die Arbeit im Vorbereitungsraum beginnt um 8:30 für die ersten Prüflinge. Der Terminplan wird erst am selben Tag durch den Prüfungskommissar genehmigt. Eine vorläufige Version des Plan wird bereits am Vortag veröffentlicht. Es kann trotzdem noch zu Änderungen des Plans kommen, alle Schüler/innen müssen also grundsätzlich auch mit einer Änderung ihres Prüfungstermins rechnen.

### **Für folgende Fächer sind Hilfsmittel bei den Prüfungen zugelassen:**

**Deutsch:** Pflichtlektüren, die Gegenstand der Abiturprüfung sein können:

Texte der Pflichtlektüre der Jahrgangsstufen 12 und 13;

**schuleigene** Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

**Englisch:**

E-Kurs: Teilaufgaben II, III (Leseverstehen, Schreibaufgabe) einsprachiges Wörterbuch und zweisprachiges Wörterbuch; Pflichtlektüren, die Gegenstand der Abiturprüfung sein können: Texte der Pflichtlektüren der Jahrgangsst. 12 u. 13

G-Kurs: Teilaufgaben II, III (Leseverstehen, Schreibaufgabe) einsprachiges Wörterbuch und zweisprachiges Wörterbuch

**Französisch:** Teilaufgaben II, III (Leseverstehen, Schreibaufgabe) an der Schule eingeführte ein- und/oder zweisprachige Wörterbücher

**Spanisch:** an der Schule eingeführte ein- und/oder zweisprachige Wörterbücher

**Erdkunde:** Diercke Weltatlas, ab 1. Auflage 2008 Westermann Verlag/Bildungshaus Schulbuchverlage Braunschweig ISBN 978-3-14-100700 – 8 (und alle Nachdrucke); Ebenso zugelassen: die Atlanten, deren Nummer auf 100800 endet. Taschenrechner (nicht programmierbar, nicht grafikfähig und ohne CAS)

**In den Aufgabenstellungen werden keine Seitenangaben zu den benötigten Karten gemacht.**

**Chemie:** Taschenrechner (nicht programmierbar, nicht grafikfähig und ohne CAS)

Der Aufgabenstellung ist beigelegt:

- ein für alle Schüler/Schülerinnen einheitliches, einfaches Periodensystem mit Angabe der Ordnungszahlen und der Atommassen,

- eine Tabelle mit häufig genutzten Standardpotenzialen.

**Physik:** Taschenrechner (nicht programmierbar, nicht grafikfähig und ohne CAS)

Der Aufgabenstellung ist beigelegt: Die für alle Schülerinnen und Schüler einheitliche Formelsammlung

- Mathematik:** a) Taschenrechner (nicht programmierbar, nicht grafikfähig und ohne CAS),  
b) zugelassene Formelsammlungen laut Rundschreiben B 10-4.1.4.0117 vom 11.02.2009; alle in diesem Rundschreiben nicht aufgeführten Formelsammlungen dürfen nicht verwendet werden. Es darf nur **eine** Formelsammlung verwendet werden.

Nicht-Muttersprachlern Deutsch ist in allen Fächern die Verwendung eines Wörterbuchs Muttersprache-Deutsch/Deutsch-Muttersprache gestattet.

**In allen anderen Fächern sind keine Hilfsmittel zugelassen.**

Die bei den schriftlichen Abiturprüfungen in Deutsch und Englisch zugelassenen Hilfsmittel sind in der Regel im Unterricht bereits benutzte Arbeitsgrundlagen.

Für die schriftliche Abiturprüfung in Englisch sind daher nur solche Fassungen zugelassen, die keine handschriftlichen Eintragungen wie z. B. Interpretationshilfen, Kommentare, Gliederungen und dergleichen enthalten. Hingegen sind Fassungen mit nonverbalen Ergänzungen wie z. B. Unterstreichungen, farblichen Unterlegungen, farbigen Heftmarkern, Seitenverweisen zulässig (vgl. Rundschreiben B 13 - 5.1.4.0 vom 09.03.1993 sowie Rundschreiben B 8 - 4.1.4.0.1.14 vom 08.08.2013).

Für die schriftliche Abiturprüfung in Deutsch sind zudem einzelne inhaltsbezogene Stichwörter, die der Leseorientierung dienen, gestattet, insgesamt jedoch maximal drei Stichwörter pro Seite (vgl. Rundschreiben B 5 - 4.1.4.0.1.2 vom 24. August 2011). Zu den nicht erlaubten Randnotizen gehören weiterhin vollständige/unvollständige Sätze, Textzitate aus der Sekundärliteratur, Tafelanschriften, Strukturbilder, Mind-Maps und Stichwortsammlungen.

In den modernen Fremdsprachen soll den Prüflingen bei Teilaufgabe II - Leseverstehen - die Bearbeitung der Aufgaben bei gleichzeitiger Vorlage der Texte ermöglicht werden (Beispiel: Textseite links, dazu gehörige Aufgaben rechts daneben). Hierzu kann das Entklammern der Heftung gestattet werden.

Im Fach Spanisch ist auch das Entklammern der Heftung bei Teil I Hörverstehen gestattet.

#### **Weitere Hinweise**

**Die Prüfungsbögen und Aufgabenblätter dürfen nicht mit Namen versehen werden.** Der Name steht lediglich auf dem Mantelbogen, der bereits vollständig ausgefüllt vorliegen wird. Schriftfarbe ist blau oder schwarz, Bleistift ist nur für Zeichnungen erlaubt.

**Tintenkiller und Tipp-Ex oder sonstige Korrekturmittel sind nicht erlaubt.** Nicht zu wertende Abschnitte sind zu streichen.

Entwurf und Reinschrift sind eindeutig zu kennzeichnen.

Bitte bringt euch genügend Verpflegung mit, Essen und Trinken ist während der Prüfungen selbstverständlich erlaubt.

#### **Täuschungsversuche**

Ein Täuschungsversuch hat zur Folge, dass die Abiturprüfung insgesamt nicht bestanden ist. Insbesondere darf kein eigenes Papier verwendet werden, und es dürfen keine Mobiltelefone oder ähnliche Geräte wie zum Beispiel Smartwatches mit in den Prüfungsraum genommen werden. Die Prüfungsräume dürfen nur nach Abmeldung bei der Aufsicht einzeln verlassen werden, um die Toilette aufzusuchen. Die Schülertoiletten dürfen nicht aufgesucht werden, sondern die Toiletten im AL-Bereich. Im Bürgerhaus sind zwei auf den gegenüberliegenden Seiten des Hauses liegenden Toiletten jeweils zur gleichen Zeit nutzbar. Rauchpausen oder ähnliches sind nicht gestattet.

#### **Zulassung zur mündlichen Abiturprüfung**

Zur mündlichen Prüfung wird zugelassen, wer mindestens 1 schriftliche Prüfung mit mindestens 05 Punkten ablegt.

#### **Bestehen der Abiturprüfung**

- Wertung der Abiturprüfung  
Die 5 Abiturprüfungsfächer bilden zusammen 1/3 der Abiturnote. Dazu werden die erreichten Punktzahlen mit 4 multipliziert.
- Bedingungen für das Bestehen der Abiturprüfung
  1. In drei Fächern müssen mindestens 20 Punkte erreicht werden, darunter ein E-Kurs-Fach.
  2. In allen 5 Fächern zusammen müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden.  
20 Punkte ergeben sich, wenn die Prüfung mit 05 abgeschlossen wird.  
Sollten in 3 Fächern oder 2 E-Kursen weniger als 05 Punkte erreicht werden, kann in maximal einem Fach eine freiwillige mündliche Prüfung durchgeführt werden.  
Mündliches und schriftliches Ergebnis werden dann nach der folgenden Formel verrechnet. Dabei ist s das Ergebnis der schriftlichen und m das Ergebnis der mündlichen Prüfung:  
Punktzahl =  $(2 \times s + m) \times 4 / 3$   
Die Punktzahl wird in jedem Fall abgerundet.  
Beispiel: s=4, m=6  
Punktzahl =  $(2 \times 4 + 6) \times 4 / 3 = 56/3 = 18,67$   
Abgerundet ergäben sich 18 Punkte, damit wird die 20-Punkte-Regel nicht erfüllt. In der mündlichen Prüfung ist also mindestens eine 07 erforderlich, wenn eine 04 ausgeglichen werden muss.

**Viel Erfolg bei den Prüfungen!!!**